

MEDIENMITTEILUNG

Geburtshäuser sind ab 2012 auf der Spitalliste

Nach der Anerkennung der Leistungen der Geburtshäuser im Rahmen der letzten KGV-Revision 2008 ist nun der nächste logische Schritt erfolgt: Die Geburtshäuser sind neu auf kantonalen Spitallisten und somit den Angeboten in öffentlichen und privaten Spitälern gleichgestellt.

Ein zusätzliches Angebot, keine Konkurrenz...

Die Interessensgemeinschaft Geburtshäuser Schweiz hat ein wichtiges Ziel erreicht: Ab 2012 sind Geburtshäuser in den Kantonen Zürich, Basel, Aargau, Freiburg, Nidwalden und Luzern auf der Spitalliste und werden den Spitälern gleichgestellt. Neu bietet sich schwangeren Frauen die echte Wahlfreiheit, ob sie sich für eine spontane Geburt in einem Geburtshaus oder in einer Klinik anmelden wollen. Eine Wahlfreiheit, die im Krankenversicherungsgesetz seit sechs Jahren so vorgesehen ist.

Die Sicherheit hat im Geburtshaus selbstverständlich genauso oberste Priorität wie im Spital.

Beitrag zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen

Durch die Aufnahme der Geburtshäuser auf die Spitalliste wird die immer seltener werdende natürliche Geburt gefördert. Finanziell bedeutet die Neuerung für Gebärende, dass der gesamte stationäre Aufenthalt im Rahmen einer Geburt – sei es im Geburtshaus oder in einer Klinik – von den Krankenkassen und den Kantonen je zur Hälfte übernommen wird.

Zudem stärkt das Erlebnis der natürlichen Geburt das Befinden von Mutter und Kind nachhaltig, was generell kostensenkende Folgen für das Gesundheitswesen hat.

Die Aufnahme der Geburtshäuser auf die Spitalliste ist zudem ein wichtiges Signal, dass die hohe Rate der Kaiserschnitte, die in den letzten zehn Jahren um zehn Prozent auf rund 33 Prozent angestiegen ist, wieder reduziert werden könnte (die WHO empfiehlt 13 Prozent).

Zu jeder Schwangerschaft gehört eine Hebamme ...

Geburtshäuser sind Zentren für die kontinuierliche Begleitung von jungen Familien während der Mutter- und Vaterschaft. Sie werden von Beginn der Schwangerschaft an bis zur Geburt und darüber hinaus von Hebammen betreut, bis das Familiengefüge wieder eine neue Stabilität gefunden hat.

Die WHO empfiehlt hebammenbegleitete Modelle, da sie weniger medizinische Interventionen verursachen, die Mütter zufriedener sind und zirka 90 Prozent der Frauen natürlich gebären können.

In den Geburtshäusern möchten Hebammen Frauen eine natürliche, vertrauensvolle und intime Umgebung bieten. Vorteile wie das ruhige, stressfreie Ambiente ohne Zeitdruck, das gewachsene Vertrauensverhältnis zwischen Gebärender und Hebamme, das geringe Infektionsrisiko mit Resistenzen oder die tiefe Wahrscheinlichkeit einer Rehospitalisation überzeugten schon in den letzten Jahren viele Frauen, ihre Kinder in Geburtshäusern zu gebären. Zumal die Sicherheit von Mutter und Kind vorhanden ist, der Geburtsvorgang durch erfahrene Hebammen gut begleitet, unterstützt sowie

IGGH-CH® INTERESSENGEMEINSCHAFT DER GEBURTSHÄUSER SCHWEIZ
Association Suisse des Maisons de Naissance

überwacht wird und auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit naheliegenden Spitälern sowie mit Ärzten gewährleistet ist.

Mehr Informationen zu Geburtshäusern: www.geburtshaus.ch

Kontakte:

Deutschschweiz:

Renate Ruckstuhl-Meier, Co Präsidentin IGGH-CH®

Mobile: 079 / 664 75 86

E-Mail: renate.ruckstuhl@bluewin.ch

www.geburtshaus-terra-alta.ch

Romandie:

Barblina Ley, Präsidentin IGGH-CH®

Mobile: 079/703 12 59

E-Mail: barblina.ley@bluewin.ch